

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

Name der Organisation: Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH & Co.
KG

Anschrift: Königsbrücker Straße 180, 01099 Dresden

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	12
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	14
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	14
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	33
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	39
B5. Kommunikation der Ergebnisse	41
B6. Änderungen der Risikodisposition	42
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	43
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	43
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	44
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	45
D. Beschwerdeverfahren	46
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	46
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	55
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	58
E. Überprüfung des Risikomanagements	59

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind gemäß § 4 Abs. 3 LkSG festgelegt. Dr. Christian Pophal wurde von der Geschäftsleitung als Menschenrechtsbeauftragter bestellt. Er überwacht das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über seine Tätigkeiten.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Prozess stellt sicher, dass der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsleitung der Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH & Co. KG regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich und, sofern notwendig, auch anlassbezogen über seine Tätigkeiten und die Ergebnisse seiner Überwachung informiert.

Darüber hinaus sieht der Prozess vor, dass der Menschenrechtsbeauftragte sich mit der für das Ressort Nachhaltigkeit zuständigen Geschäftsleitung sowie mit verschiedenen internen Gremien (zum Beispiel CSR*-Board) fortlaufend über aktuelle Themen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz austauscht.

* Corporate Social Responsibility

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.infineon.com/dgdl/HumanRightsPolicy_German_2022.pdf?fileId=8ac78c8b84f2be120184f654a0740001

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung ("Infineon-Menschenrechtspolitik") wurde über das Infineon-Intranet an alle Beschäftigten weltweit, inklusive Betriebsrat, kommuniziert. Darüber hinaus ist das Dokument auf der Infineon-Homepage öffentlich zugänglich und sowohl für interne als auch externe Zielgruppen jederzeit abrufbar. Den unmittelbaren Zulieferern wurden die Inhalte der Grundsatzklärung über die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) kommuniziert. Bei jeder Aktualisierung der Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) werden die Zulieferer proaktiv informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Geschäftsjahr 2023 zum ersten Mal erstellt und veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsleitung. Für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und die Erfüllung der dazugehörigen Ziele sind verschiedene Fachabteilungen zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements einschließlich risikobasierter Kontrollmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern und berichtet in dieser Rolle direkt an die Geschäftsleitung. Der Menschenrechtsbeauftragte befindet sich in regelmäßigem Austausch mit Vertretern der Rechts-, Einkaufs-, Personal-, Compliance- und Kommunikationsabteilung.

Im Folgenden wird auf die Verteilung innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen im Rahmen der Verantwortung für die Umsetzung der Strategie sowie auf die Integration der Strategie in operative Prozesse und Abläufe eingegangen:

Personal/HR:

In der Personalabteilung übernimmt ein*e dedizierte*r Ansprechpartner*in die operative Umsetzung. Dabei wird auf bereits etablierte Prozesse zum Schutz der Infineon-Mitarbeiter*innen zurückgegriffen. Die Personalabteilung stimmt sich außerdem bei Hinweisen und

Untersuchungen im Rahmen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens mit der Compliance-Abteilung ab.

Durch globale Initiativen und deren Aktivitäten im Rahmen von Diversity & Inclusion trägt der Bereich zusätzlich zur Umsetzung der Strategie bei.

Standortentwicklung/-management:

An Infineon-Standorten wurden eigene Menschenrechtskoordinator*innen ernannt und geschult, um die Strategie umzusetzen. Sie sind für die Durchführung der Risikoanalyse sowie für die Präventions- und Abhilfemaßnahmen am eigenen Standort gemäß den Unternehmensstandards (eigener Geschäftsbereich) zuständig. Die Menschenrechtskoordinator*innen tauschen sich regelmäßig standortübergreifend aus.

Umweltmanagement, Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Über das bereits vorhandene und im Umweltschutz, der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz zertifizierte Managementsystem für Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit (IMPRES) von Infineon werden an jedem Standort die gesetzlichen Anforderungen und die darüberhinausgehenden, von der Geschäftsleitung veranlassten Selbstverpflichtungen im Bereich Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt und dokumentiert. Das Managementsystem basiert auf den Normen ISO 45001, 14001 und 50001. Für die Umsetzung vor Ort sind die sogenannten Environment, Safety and Health (ESH)-Manager zuständig. Die Verantwortung trägt die jeweilige Betriebsleitung / Geschäftsführung des Betriebes oder der Legal Entity.

Kommunikation/Corporate Affairs:

In der Kommunikationsabteilung beschäftigen sich ebenfalls spezielle Ansprechpartner mit der Umsetzung der Strategie. Sie kümmern sich um Interview- und Presseanfragen, um die Interaktionen mit der Politik und erstellen Inhalte für die interne und externe Kommunikation. Hierbei stimmt sich die Kommunikationsabteilung eng mit den zuständigen Fachbereichen ab. Sie ist auch an der Veröffentlichung der Grundsatzerklärung beteiligt.

Einkauf/Beschaffung & Zulieferermanagement:

Für die Umsetzung der Strategie in der Lieferkette von Infineon ist ein globales Team aus Spezialisten zuständig. Sie verantworten insbesondere die Risikoanalyse sowie die Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und alle damit verbundenen Einkaufsprozesse. Dieses Team definiert die zentralen Warengruppenstrategien und Prozesse im Einkauf, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen, basierend auf den Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) und in Abstimmung mit der CSR-/Nachhaltigkeitsabteilung. Es gibt außerdem an den Hauptproduktionsstätten lokale Einkaufsteams, die eng mit Zulieferern vor Ort zusammenarbeiten.

CSR-/Nachhaltigkeit:

Der Unternehmensbereich CSR/Nachhaltigkeit ist federführend für die Umsetzung der Strategie im eigenen Geschäftsbereich und für die damit einhergehenden Prozesse und Richtlinien zuständig. Die Abteilung unterstützt außerdem den Einkauf bei der Umsetzung der Strategie für die Infineon-Lieferketten. Hierfür wurde gezielt Personal abgestellt und aufgebaut. Die*Das Standortentwicklung/-management (siehe oben) gehört ebenfalls zu diesem Unternehmensbereich.

Recht/Compliance:

Auch in der Rechts- und Compliance-Abteilung wurden jeweils bestimmte Personen für die Umsetzung der Strategie benannt. Diese beraten die Geschäftsleitung, den Menschenrechtsbeauftragten und die an der Umsetzung beteiligten Fachabteilungen. Darüber hinaus ist die Compliance-Abteilung für das Beschwerdeverfahren und die Koordination daraus abgeleiteter Abhilfemaßnahmen zuständig.

Community-/Stakeholder-Engagement:

Als Mitglied im UN Global Compact, der RBA* und zahlreicher Industrievereinigungen und -verbände bezieht Infineon auch die Meinungen und Bedürfnisse externer Stakeholder in die Umsetzung seiner Strategie ein.

Mergers & Acquisitions:

Auch im Bereich von Unternehmenstransaktionen wurde die Strategie in die bereits bestehenden Prozesse integriert.

Revision:

Die Revision ist für die interne Prüfung des Risikomanagements zuständig.

* Responsible Business Alliance

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Siehe Frage 1.1

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Siehe Frage 1.1

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse erstreckte sich über das gesamte Geschäftsjahr 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse besteht aus den Prozessschritten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikopriorisierung sowie Dokumentation und wird jährlich (und sofern erforderlich anlassbezogen) durchgeführt. Grundsätzlich werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zunächst abstrakt und in einem nächsten Schritt konkret analysiert. Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wird ein deduktiver Ansatz verfolgt, bei dem allgemeine Kriterien wie beispielsweise Länder-/Branchenrisiken herangezogen werden, um ein erstes Verständnis der Risikolage zu erhalten. Die anschließende Risikobewertung und Risikopriorisierung berücksichtigt die Kriterien der Angemessenheit im Sinne von § 3 Abs. 2 LkSG. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden die ermittelten abstrakten Risiken mittels zusätzlicher Instrumente (wie beispielsweise Selbstauskünften und Audits) und Recherchen überprüft. Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse fließen in die Verbesserung des Risikomanagementsystems ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: externe Hinweise

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Der konkrete Anlass im Berichtszeitraum beruht auf einem Hinweis der RBA, die im Rahmen von Audits Risiken bei zwei Infineon-Zulieferern festgestellt hatte. Die Vorfälle standen im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Anwerbegebühren von Zeitarbeitskräften, die unter Umständen ein Hinweis auf schuldgebundene Arbeit (Zwangsarbeit) sein können. Im Ergebnis hat sich der Hinweis nicht erhärtet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

n/a

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Die bei Infineon direkt eingegangenen Hinweise beziehungsweise Beschwerden lieferten keine Erkenntnisse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung von Risiken erfolgt basierend auf den Ergebnissen der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Länder- und industriespezifische Risikoindikatoren geben einen ersten Hinweis auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere potenzieller Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards. Im eigenen Geschäftsbereich wurden alle Infineon-Standorte mit einem hohen Länderrisiko, einer bestimmten Anzahl an Beschäftigten und aufgrund weiterer Kriterien priorisiert. Bei der Priorisierung von Zulieferern werden unter anderem Informationen wie die Dauer und Intensität der Geschäftsbeziehung, das Einkaufsvolumen sowie bereits vorliegende Daten über die Nachhaltigkeitsperformance des Zulieferers (zum Beispiel aus früheren Selbstauskünften) herangezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsunfälle stellen ein Risiko dar.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Indonesien
- Malaysia
- Mexiko
- Österreich
- Philippinen
- Singapur
- Thailand
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Grundsaterklärung, unternehmensinterne Richtlinien, Menschenrechtskoordinatoren, Screening von Sanktionslisten

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Infineon hat weltweit ein Online-Menschenrechtstraining ausgerollt, das für alle Beschäftigten verpflichtend ist und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss. Gegenstand dieses Trainings sind unter anderem die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von Infineon sowie die wesentlichen geschützten Rechtspositionen. Außerdem werden Menschenrechts- sowie Umweltthemen in weiteren verpflichtenden Trainings für Beschäftigte abgedeckt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Den Beschäftigten werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erklärt und ihnen wird ein Überblick zu weltweit geltenden Standards gegeben. Ebenfalls wird die Erwartungshaltung von Infineon als Unternehmen zur menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht kommuniziert. Alle Beschäftigten werden dadurch sensibilisiert und aufgefordert, etwaige menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße proaktiv zu melden und auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Es besteht uneingeschränkter Zugang zu den beschriebenen und verpflichtenden Schulungen. Außerdem ist die Verständlichkeit durch das Angebot in verschiedenen Sprachen gewährleistet.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Auf Basis der beschriebenen Risikoanalyse werden risikobehaftete Infineon-Standorte sowohl intern als auch extern auditiert. Zudem wurden externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen, um eine Einschätzung zur Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen einzuholen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die genannten Kontrollmaßnahmen wird gleichzeitig sichergestellt, dass mögliche Defizite in risikobehafteten Bereichen aufgedeckt und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurde eine Grundsatzerklärung (Infineon-Menschenrechtspolitik) veröffentlicht und wie oben beschrieben verankert. Diese stellt die Grundlage für alle menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Unternehmens dar und wird bei Bedarf aktualisiert.

Außerdem definiert eine Vielzahl von unternehmensinternen Richtlinien die Erwartungshaltung des Unternehmens an alle Beschäftigten im täglichen Miteinander. Abteilungsübergreifende Strukturen wurden installiert, um eine schnelle, effiziente und konzernweite Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

Durch die Installation der Menschenrechtskoordinator*innen entsteht ein Netzwerk, welches mit relevanter Kompetenz an den jeweiligen Standorten verfügbar ist. Somit kann unmittelbar und in der jeweiligen Sprache auf dortige Geschehnisse reagiert werden.

Im Rahmen des Screenings von Sanktionslisten werden Infineon-Tochtergesellschaften auf Verstöße gegen international verhängte Sanktionen geprüft.

Zu weiteren Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen („Schutz unserer Beschäftigten“, Seite 26). Link Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.infineon.com/dgdl/Nachhaltigkeit_bei_Infineon+2023.pdf?fileId=8ac78c8b8b657de2018c009f7e380101

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es besteht uneingeschränkter Zugang zu vorhandenen Richtlinien und Standards. Außerdem ist die Verständlichkeit durch das Angebot in verschiedenen Sprachen gewährleistet. Die Überwachung von Kenngrößen bestätigt die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen.

Die grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention und Minimierung von Risiken wird intern und extern überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Lange Arbeitszeiten können zu einem höheren Verletzungsrisiko führen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Thailand

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Anwerbegebühren stellen ein Risiko für schuldengebundene Arbeit (Zwangsarbeit) dar.

Wo tritt das Risiko auf?

- Taiwan

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Zusammenarbeit mit Branchenverbänden, Screening Sanktionslisten

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und -praktiken:

Im Berichtszeitraum hat Infineon die Teile seines Risikomanagementsystems für die Beschaffung, die sich mit Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette befassen, aktualisiert und verbessert. Die bei Infineon angewandten Beschaffungspraktiken entsprechen Industriestandards und tragen zu den langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit den Zulieferern bei. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Plattformanbietern IntegrityNext und RBA verstärkt.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Infineon kommuniziert die Nachhaltigkeitsanforderungen bereits in der frühestmöglichen Phase einer möglichen neuen Beauftragung, indem die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) in der Ausschreibungs- und Verhandlungsphase risikobasiert abfragt wird.

Unabhängig vom potenziellen Risiko werden bei der Neuregistrierung im Zuliefererportal alle Zulieferer aufgefordert, die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) einzuhalten. Für Zulieferer mit hohem Risiko ist die Ausfüllung eines vollständigen Selbstbewertungs-Fragebogens verpflichtend. Die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) sind fester Vertragsbestandteil.

Einholung einer vertraglichen Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen

entlang der Lieferkette:

Die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) sind in das Zulieferermanagement integriert. Diese basieren auf international anerkannten Richtlinien wie den Prinzipien des UN Global Compact und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf der Infineon-Menschenrechtspolitik und dem Infineon Business Code of Conduct.

Alle unmittelbaren Zulieferer müssen die in den Beschaffungsgrundsätzen (Supplier Code of Conduct) beschriebenen Anforderungen einhalten und den vertraglichen Kontrollmechanismen zustimmen. Darüber hinaus muss jeder Zulieferer diese Pflichten an seine verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer weitergeben.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Im Rahmen des Risikomanagements wurden Zulieferer mit Risiken zu speziellen Schulungen zu den Themen Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung und Verantwortung in der Lieferkette eingeladen. Es finden außerdem prozessbezogene Schulungen mit den Zulieferern statt, die vermitteln, wie Infineon die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) überwacht.

Unternehmensintern wird die Einkaufsorganisation geschult, um die Durchsetzung der Anforderungen gegenüber den Zulieferern weiter sicherzustellen.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Wie oben beschrieben, vereinbart Infineon mit seinen Zulieferern Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel Audits, und schult die Zulieferer entsprechend den Anforderungen. Ergänzend wird Kontrollbedarf über ein Medien-Monitoring identifiziert.

Andere/Weitere Maßnahmen:

Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Branchenverbänden:

Infineon ist Mitglied der RBA und hat daher die Grundsätze des RBA-Verhaltenskodex in seine Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) integriert. Infineon arbeitet im Bereich des Risikomanagements mit der RBA, anderen Kunden und Firmen zusammen und wird durch die RBA auch über Risiken in der Infineon-Lieferkette informiert.

Im Rahmen des Screenings von Sanktionslisten werden Infineon-Zulieferer auf Verstöße gegen international verhängte Sanktionen geprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken:

Die Beschaffungsstrategie von Infineon baut auf einer langfristigen Partnerschaft zwischen Infineon und seinen Zulieferern auf. Als Teil des Risikomanagements für die Beschaffung entwickelt Infineon die Beschaffungsstrategie kontinuierlich weiter und richtet sie an neuen Erkenntnissen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Lage aus.

Folgende Maßnahmen sollen unter anderem zur Minimierung der prioritären Risiken beitragen:

- Stärkere Kommunikation von Erwartungen
- Integration der Ergebnisse der Risikobewertung in die Zusammenarbeit und Entwicklung der Geschäftsbeziehung
- Regelmäßige Kontrolle von Verbesserungen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken: Durch konsequente Kommunikation der Infineon-Nachhaltigkeitsanforderungen an die Zulieferer und Integration dieser Anforderungen in die Zuliefererauswahl sowie Verträge (siehe unten) macht deutlich, dass Infineon keine Menschenrechtsverletzungen und keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht in der Lieferkette duldet.

Darüber hinaus begegnet Infineon den aus Art und Umfang der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken, wie beispielsweise einer starken Repräsentanz in Asien, mit einem global aufgestellten Einkaufsteam. Die lokal agierenden Einkäufer*innen kennen die landesspezifischen, sozioökonomischen und kulturellen Gegebenheiten genau und sind in ständigem direktem Austausch mit den unmittelbaren Zulieferern.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Durch die Aufnahme von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Zuliefererverträge wird den Anforderungen seitens Infineon an die Zulieferer im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz eine vertragliche und damit bindende Grundlage gegeben. Die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards sind darin klar für den Zulieferer formuliert. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Erwartungen auf Basis der Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) sowohl während der Ausschreibung als auch in der Phase des Zulieferer-Onboardings sichergestellt.

Einholung einer vertraglichen Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) basieren auf international anerkannten Richtlinien, wie den Prinzipien des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Industriestandard der RBA. Die direkten Zulieferer verpflichten sich, die auf den Beschaffungsgrundsätzen (Supplier Code of Conduct) basierenden Erwartungen an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Schulungen werden webbasiert und kostenlos angeboten, um den zeitlichen Aufwand in einem

angemessenen Rahmen zu halten und die Zugangsbarrieren für die Zulieferer zu senken. Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulungen stellt außerdem sicher, dass diese direkt auf die Herausforderungen der Praxis eingehen. Geschulte Einkäufer*innen sind in der Lage, bei Rückfragen die Infineon-Anforderungen im Detail zu erläutern sowie Schulungen von Zulieferern zu unterstützen. Hierdurch werden die Infineon-Zulieferer in die Lage versetzt, etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und – gegebenenfalls gemeinsam mit Infineon – eine Lösung zur Verbesserung zu erarbeiten.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Zuliefereraudits gehören zu den Basisanforderungen und sind übliche und den Zulieferern bekannte und zumutbare Mittel zur Kontrolle.

Andere/Weitere Maßnahmen:

Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven in das gesamte Risikomanagement, wie zum Beispiel der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit RBA, IntegrityNext oder der beteiligten Infineon-Abteilungen, erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen und schafft ein ganzheitliches Verständnis von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Über die Ergebnisse und Erkenntnisse bezüglich der Verbesserung der Wirksamkeit der Prozesse und Maßnahmen wird nach Abschluss der erstmaligen Analyse berichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Anhaltspunkte, die auf eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Verpflichtungen bei mittelbaren Zulieferern hindeuten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

keine Anhaltspunkte

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es keinen vorangegangenen Berichtszeitraum gibt, haben sich noch keine Änderungen ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können innerhalb der Risikoanalyse, wie etwa durch Selbstauskunfts-Fragebögen der Standorte sowie durch Kontrollmaßnahmen (interne und externe Audits) oder auch durch Hinweise der Betriebsleitung am jeweiligen Standort oder der Menschenrechtskoordinator*innen festgestellt werden. Zusätzlich können Hinweise auf Verletzungen über das eingerichtete Online-Hinweisgeberportal (Infineon Integrity Line) übermittelt werden, der Betriebsrat kann auf mögliche Verletzungen hinweisen und Beschäftigte können den Menschenrechtsbeauftragten jederzeit auf Verletzungen aufmerksam machen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hinweise auf Verletzungen können über das eingerichtete Online-Hinweisgeberportal (Infineon Integrity Line) übermittelt werden. Audits dienen ebenfalls der Feststellung von Verletzungen. Auch die vorgelagerte Selbstauskunft von Zulieferern kann dazu beitragen, mögliche Verletzungen frühzeitig zu erkennen. Eine weitere Möglichkeit, Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen, sind Informationen und Hinweise von Dritten, beispielsweise über die RBA oder Kunden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beschäftigte können Verstöße jederzeit direkt an ihre Vorgesetzten melden. Darüber hinaus stehen mehrere Meldekanäle für Mitarbeiter und Dritte zur Verfügung, insbesondere im Falle von Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder Verstößen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferkette.

Integrity Line:

Infineon hat ein unternehmenseigenes Online-Hinweisgeberportal, die Infineon Integrity Line, eingerichtet. Dieses erlaubt schriftliche Meldungen in acht Sprachen. Ausschließlich ausgewählte Mitarbeitende der Infineon-Compliance-Abteilung haben die Berechtigung, mit dem Hinweisgeberportal zu arbeiten. Bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen können alle Stakeholder Bedenken per E-Mail oder Post an den Menschenrechtsbeauftragten, die Compliance-Abteilung oder anonym über das Hinweisgeberportal melden. Anfragen und Kommentare werden vertraulich behandelt, beinhalten den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und werden vom Team des Menschenrechtsbeauftragten weiterverfolgt. Falls erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um Probleme in einem frühen Stadium zu lösen und schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personen zu verhindern.

Meldungen sind auch über folgende Wege möglich:

Per E-Mail: Compliance@infineon.com

Per Telefon: +49 89 234-83199

Per Post: Infineon Technologies AG, IFAG CO, Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Germany

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Alle

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt, welche Reportingkanäle (Meldung an den Vorgesetzten, Online-Hinweisgeberportal, E-Mail, Telefon, Post) im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder Richtlinien zur Verfügung stehen. Außerdem wird der Umgang mit Meldungen beziehungsweise Berichten klar definiert sowie der Bearbeitungsprozess in verschiedenen Schritten transparent dargestellt.

Die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien hat für Infineon höchste Priorität und ist integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher sind alle Infineon-Mitarbeiter*innen aufgefordert, Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien zu melden. Das Ziel der Meldeverfahren ist die Verhinderung von Verstößen gegen Gesetze oder Richtlinien durch die frühestmögliche Identifizierung bestehender Risiken, die Beseitigung möglicher Verstöße sowie, falls erforderlich, Zugang zu weiteren geeigneten Abhilfemaßnahmen.

Die Verfahrensordnung beschreibt außerdem die Nulltoleranzpolitik von Infineon bei Compliance-Verstößen, welche insbesondere in den Kategorien Menschenrechte, Korruption und Bestechung, Missbrauch von Unternehmensigentum, Wettbewerbswidriges Verhalten,

Informationssicherheit und Datenschutz, Geschäftsbetrieb (zum Beispiel Verstöße gegen Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften, Verstöße gegen Exportkontrollen, Geldwäsche oder andere Finanzdelikte, Interessenkonflikte, Sonstiges Fehlverhalten wie etwa Belästigung oder Diskriminierung) gilt.

Link Verfahrensordnung:

https://www.infineon.com/dgdl/2023_Verfahrensordnung_Hinweisgebersystem_English.pdf?fileId=8ac78c8b85c38bb90185c598936e0003

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Integrity Line:

Das Online-Hinweisgeberportal (Infineon Integrity Line) ist rund um die Uhr verfügbar und kann über jedes internetfähige Gerät erreicht werden.

Weitere jederzeit verfügbare Kanäle:

Per E-Mail: Compliance@infineon.com

Per Telefon: +49 89 234-83199

Per Post: Infineon Technologies AG, IFAG CO, Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg, Germany

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Für die Bearbeitung von Hinweisen ist der jeweils zuständige Compliance Officer verantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte wird immer dann hinzugezogen, wenn Verstöße gegen die Infineon-Menschenrechtsrichtlinie gemeldet werden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Jede eingereichte Meldung wird ernst genommen und nach den im Folgenden dargestellten Schritten bearbeitet:

Erhalt der Meldung und Empfangsbestätigung:

Der Eingang der Meldung wird dem*der Hinweisgeber*in innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Eingang der Meldung bestätigt.

Plausibilitätsprüfung und Weiterverarbeitung:

Im ersten Schritt wird die Meldung auf Plausibilität geprüft und kategorisiert, um die ordnungsgemäße Weiterverarbeitung der Meldung zu gewährleisten. Jede plausible Meldung wird untersucht. Das Ziel ist eine schnelle und objektive Untersuchung, um eine angemessene und saubere Bewertung zu gewährleisten. Im Allgemeinen bemüht sich Infineon, alle Meldungen innerhalb von sechs Monaten zu untersuchen.

Laufende Kommunikation mit Whistleblowern:

Nachdem die Meldung auf ihre Plausibilität geprüft wurde, wird versucht, den Kontakt mit dem*der Hinweisgeber*in herzustellen und aufrechtzuerhalten, soweit dies möglich ist. Ziel ist es, alle offenen Fragen zu klären und den betreffenden Sachverhalt gemeinsam mit dem*der Hinweisgeber*in weiter zu erläutern.

Abschluss und Abhilfemaßnahmen:

Nach Abschluss der Untersuchung gibt der zuständige Compliance Officer oder, bei Verstößen gegen die Menschenrechtsrichtlinie, der Menschenrechtsbeauftragte eine Empfehlung über mögliche Abhilfemaßnahmen und/oder personelle Maßnahmen ab. Falls erforderlich, werden personelle Maßnahmen von der jeweiligen Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung umgesetzt. Personelle Maßnahmen werden erst nach Rücksprache mit der von dem untersuchten Verstoß betroffenen Person umgesetzt.

Wirksamkeitskontrollen:

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird regelmäßig und anlassbezogen unter Berücksichtigung der Wirksamkeitskriterien, einschließlich der in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Inhalte, kontrolliert. Die Durchführung von Folge- und Abhilfemaßnahmen unterliegt immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, es wird immer im Einzelfall entschieden, ob Folgemaßnahmen und Abhilfemaßnahmen geeignet, notwendig und angemessen sind. Die vereinbarten Maßnahmen werden dann umgesetzt und nachverfolgt. Soweit möglich, werden Whistleblower in angemessener Weise über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Bei der Formulierung der Verfahrensordnung wurde auf Verständlichkeit geachtet und Inhalte sind strukturiert angeordnet. Außerdem ist die Verfahrensordnung in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich zugänglich. Auch die Infineon Integrity Line ist wie beschrieben öffentlich zugänglich und jederzeit erreichbar.

Link Infineon Integrity Line:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=9inf6&c=-1&language=eng>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.infineon.com/dgdl/20221215_Verfahrensordnung_Hinweisgebersystem.pdf?fileId=8ac78c8b850f495c01855db5695d00ac

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hinweise werden grundsätzlich durch die Compliance-Abteilung bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt durch den jeweils zuständigen Compliance Officer. In bestimmten Ländern ist diese Aufgabe einer lokalen Compliance-Stelle zugewiesen.

Der Menschenrechtsbeauftragte wird eingeschaltet, wenn und soweit Verstöße gegen die Infineon-Menschenrechtspolitik von Infineon gemeldet werden.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Für Infineon hat die vertrauliche Behandlung der Meldung und der Kontaktdaten von hinweisgebenden Personen, soweit angegeben, oberste Priorität. Hierbei hält Infineon geltende Datenschutzgesetze ein. Meldungen werden zudem bei Infineon intern nach dem Need-to-know-Prinzip behandelt. Dies gewährleistet, dass ein möglichst kleiner Personenkreis mit der Bearbeitung der Meldung befasst ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Infineon duldet keinerlei Benachteiligung oder Bestrafung von hinweisgebenden Personen. Dieser Grundsatz wird im Unternehmen mit Nachdruck kommuniziert. Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund von Meldungen, verstoßen gegen die Werte und Standards der Unternehmensführung von Infineon.

Mitarbeitende und/oder Führungskräfte, denen nachgewiesen werden kann, dass sie hinweisgebende Personen benachteiligt oder bestraft haben, haben mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft kontinuierlich die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems einschließlich aller seiner Bestandteile. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Überprüfung auf die Bereiche Ressourcen & Expertise, Präventionsmaßnahmen/ Schulungen sowie Beschwerdeverfahren. Darüber hinaus wurde das Risikomanagementsystem insgesamt auch extern begutachtet.

Ressourcen & Expertise:

Vorhandene und neu geschaffene Ressourcen und Expertise werden daraufhin kontrolliert, ob sie zum Risikoprofil von Infineon und zum Arbeitsanfall in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG passen. Es wurde neben dem Menschenrechtsbeauftragten eine Struktur mit verschiedenen Verantwortlichkeiten geschaffen, die es ermöglicht, die gesetzlichen Anforderungen möglichst schnell und effizient umzusetzen.

Präventionsmaßnahmen/Schulungen:

Schulungen werden auf Basis der Teilnehmer*innenzahl und Teilnehmer*innenbewertungen überprüft. Somit können Hinweise zur Schulungsoptimierung sowie der wirksamen Vermittlung der Inhalte gesammelt werden.

Beschwerdeverfahren:

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird auf Grundlage der Anzahl und Eigenschaften eingegangener Hinweise überprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Präventionsmaßnahmen:

- Feedback-Möglichkeiten und dessen Auswertung für die beschriebenen Trainings
- Implementierung von Menschenrechtskoordinator*innen an den jeweiligen Standorten, die im Austausch mit den Beschäftigten am Standort stehen
- RBA-Mitgliedschaft und aktive Zusammenarbeit (Zusammenkunft vieler Teilnehmer der Wertschöpfungskette)

Beschwerdeverfahren:

Über verschiedene Kanäle und in verschiedenen Sprachen (Infineon Integrity Line, Telefon, E-Mail, Post) können anonym sowohl intern als auch extern Beschwerden übermittelt werden.